

Wer trägt die Kosten?

Die Kosten für Ihre Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme übernimmt die Krankenkasse. Die gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung von 10 Euro pro Tag bezahlen Sie selbst. Für Ihre Kinder wird keine Zuzahlung erhoben.

Damit auch Mütter bzw. Väter in finanziellen Notsituationen ihren gesetzlichen Anspruch auf eine Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahme wahrnehmen können, lassen sich die Selbstbeteiligungskosten durch die Vorlage des Einkommensbescheides bei Ihrer Krankenkasse reduzieren oder ganz aufheben.

Im Einzelfall besteht die Möglichkeit, Ihnen durch Spendengelder eine solche Maßnahme zu ermöglichen.



Wir sind für Sie da

Turnletter Turnletter Turnletter
PERSONAL USE COMPLETE SET PERSONAL USE COMPLETE SET PERSONAL USE COMPLETE SET
Tage im Jahr

Als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege sind wir rund um die Uhr für unsere Mitmenschen da.

Einige Beispiele unserer Arbeit:

- Familienerholung
- Frauenberatung
- Schulbegleitung
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Kleiderläden
- Schuldner- und Insolvenzberatung



Aus Liebe zum Menschen.

**Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Cloppenburg e.V.**

Hofkamp 2, 49661 Cloppenburg

Telefon: 04471 9110 43

E-Mail: j.wehkamp@drk-cloppenburg.de

Homepage: www.drk-cloppenburg.de

Kurbedürftig?

*Wir beraten und
unterstützen Sie gerne*



Der Grundgedanke

Beruf, Kindererziehung und Haushalt - die Mehrfachbelastung von Müttern und Vätern fordert ihren Tribut:

- Erschöpfungszustände,
- psychosomatische und chronische Erkrankungen,
- negative Auswirkungen auf die familiäre Situation, den Erziehungsprozess und
- gesundheitliche Beeinträchtigungen bei den Kindern, z.B. Verhaltensauffälligkeiten, Adipositas, Enuresis etc. können die Folge sein.

Die Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen bieten die Möglichkeit

- sich von den Anforderungen des Alltags zu erholen,
- die eigene Rolle zu reflektieren,
- andere Wege kennen zu lernen, um konstruktiv mit der Mehrfachbelastung umzugehen.

So tragen die Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen entscheidend zur Verbesserung des Gesundheitszustandes von Müttern bzw. Vätern bei. Dies wirkt positiv auf die ganze Familie.

Habe ich Anspruch?

Alle Frauen und Männer in Erziehungsverantwortung haben bei vorliegender medizinischer Notwendigkeit einen gesetzlichen Anspruch auf eine Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme. Mit der 2007 in Kraft getretenen Gesundheitsreform sind diese Maßnahmen nach den §§ 24 und 41 SGB V zu Pflichtleistungen der Krankenkassen geworden, das heißt Ihre Krankenkasse wird Ihren Auftrag in aller Regel bewilligen.

Nehmen Sie Kontakt zu unserer Beratungsstelle auf und lassen Sie sich kostenlos über die Möglichkeiten von Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter und Väter beraten.



Julia Wehkamp
04471 9110 43
Montag - Mittwoch
8 bis 16 Uhr

Wie beantrage ich?

Wir nehmen uns Zeit für Sie!

Unsere Beraterin für Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen nach den §§ 24 und 41 SGB V beim Deutschen Roten Kreuz

- bespricht mit Ihnen Ihre speziellen Bedürfnisse, die sich aus Ihrer ganz eigenen Lebenssituation ergeben
- informiert und berät Sie kostenlos zu Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter bzw. Väter mit ihren Kindern,
- hält alle notwendigen Unterlagen zur Beantragung einer solchen Maßnahme für Sie bereit
- übernimmt für Sie die Antragstellung bei Ihrer gesetzlichen Krankenkasse und
- hilft Ihnen bei der Formulierung des Widerspruchs, sollte Ihr Antrag doch einmal abgelehnt werden.

